

Wieviel Vorbereitungs fürs Referendariat?

Beitrag von „Stefan“ vom 20. März 2003 11:19

Soviel ich weiß gilt:

Wenn du arbeitslos bist, muss dich die GKV nicht zurücknehmen, solange du nicht versicherungspflichtig wirst. Das heisst, du kommst nur wieder zurück, wenn du Student bist (Achtung! Nur bis zu einem gewissen Alter und am besten schon ein paar Semester vorher einschreiben) oder du eine versicherungspflichtige Tätigkeit (z.B. als Angestellter über 325 Euro) ausübst, bspw. als nicht-verbeamteter Lehrer. Im Falle einer Tätigkeit MUSST du sogar wieder zurückwechseln.

Außerdem hast du wahrscheinlich recht gute Chancen, wenn du Sozialhilfe in Anspruch nehmen mußt.

Aber das ist der derzeitige Stand. Da die alles mögliche Ändern wollen, kann es in 2 Jahren wieder ganz anders aussehen.

Stefan
